

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.12.2011

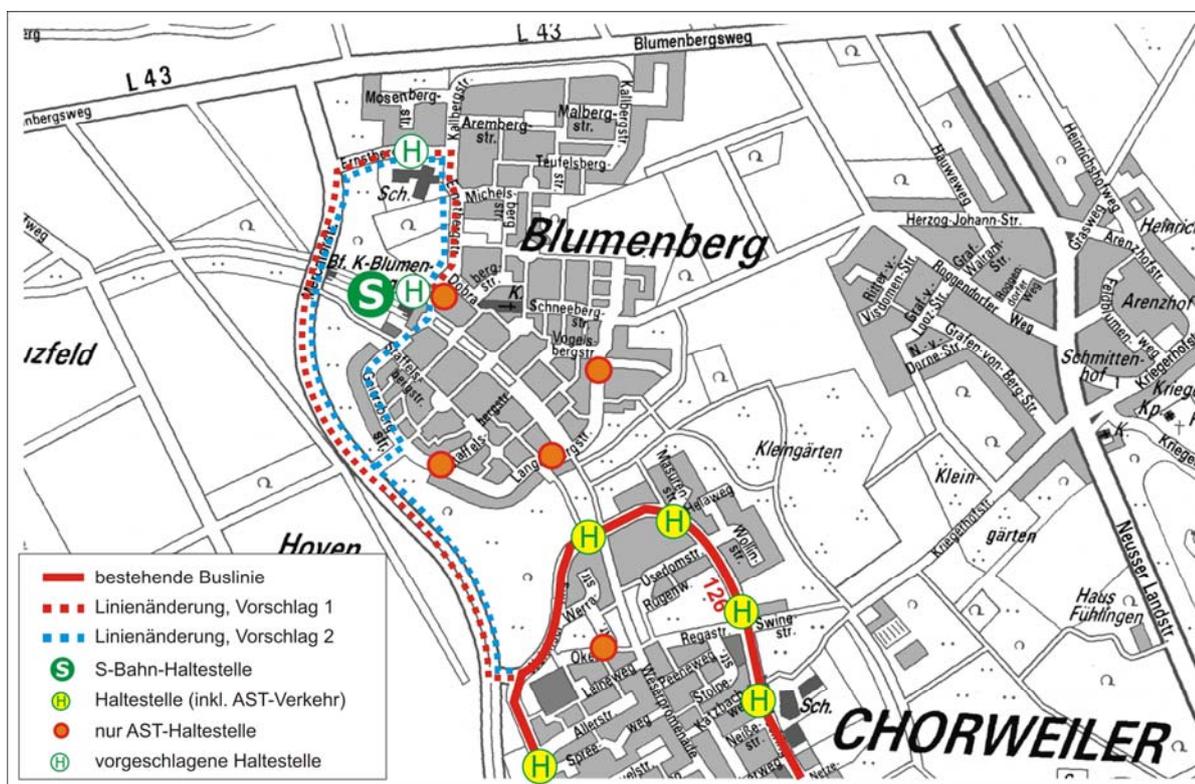
Bus Blumenberg

„Die Bezirksvertretung Chorweiler beantragt, den folgenden Vorschlag der Interessengemeinschaft Blumenberger Bürger zeitnah zu überprüfen und das Ergebnis öffentlich zu kommunizieren. (...)“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Interessengemeinschaft Köln-Blumenberg setzt sich für eine weitere, zuverlässige und ebenerdige ÖPNV-Anbindung durch eine KVB-Buslinie ein und schlägt vor, die bestehende Buslinie 126 vom Weichselring über die Mercatorstraße bis nach Blumenberg-Nord in die Ernstbergstraße zu verlängern. Haltestellen sollen an der Grundschule und am S-Bahn-Haltepunkt Blumenberg eingerichtet werden (siehe Vorschlag 1 in Abbildung 1).

In einem Schreiben vom 08.11.2011 schlägt die IG Köln-Blumenberg alternativ auch eine Linienführung über Mercatorstraße – Ernstbergstraße – Fußgängerzone – Geiersbergstraße – Mercatorstraße vor (siehe Vorschlag 2 in Abbildung 1).



151/3-12/2011

Abbildung 1: Vorschläge der IG Köln-Blumenberg für eine Buslinie in Blumenberg

Die Verwaltung hat den Beschluss und die Vorschläge der IG Köln-Blumenberg in Zusammenarbeit mit den Kölner Verkehrs-Betrieben (KVB) geprüft.

Erschließung

Der Stadtteil Blumenberg ist durch die S-Bahnlinie S11 und – ergänzend in den Abendstunden – den Anruf-Sammeltaxi-Verkehr (AST-Verkehr) der Linie 181 in das Kölner ÖPNV-Netz eingebunden. Die S-Bahn verkehrt

- montags bis freitags zwischen ca. 4:30 Uhr und 21:00 Uhr im 20-Minuten-Takt, anschließend im 30-Minuten-Takt bis 0:30 Uhr,
- samstags zwischen ca. 5:00 Uhr und 2:00 Uhr im 30-bzw. 60-Minuten-Takt und
- sonntags zwischen ca. 5:00 Uhr und 0:30 Uhr im 30-bzw. 60-Minuten-Takt.

In der Nacht von Freitag auf Samstag gibt es darüber hinaus zusätzliche Fahrten im Nachtverkehr.

Der AST-Verkehr verbindet Blumenberg in den Abend- und Nachtstunden ab 21:00 Uhr bis 1:30 Uhr mit dem Zentrum Chorweiler.

Gemäß den Zielvorgaben des Nahverkehrsplans der Stadt Köln (NVP) gilt Blumenberg durch den Erschließungsradius der S-Bahn-Haltestelle Blumenberg als erschlossen (siehe Abbildung 2).

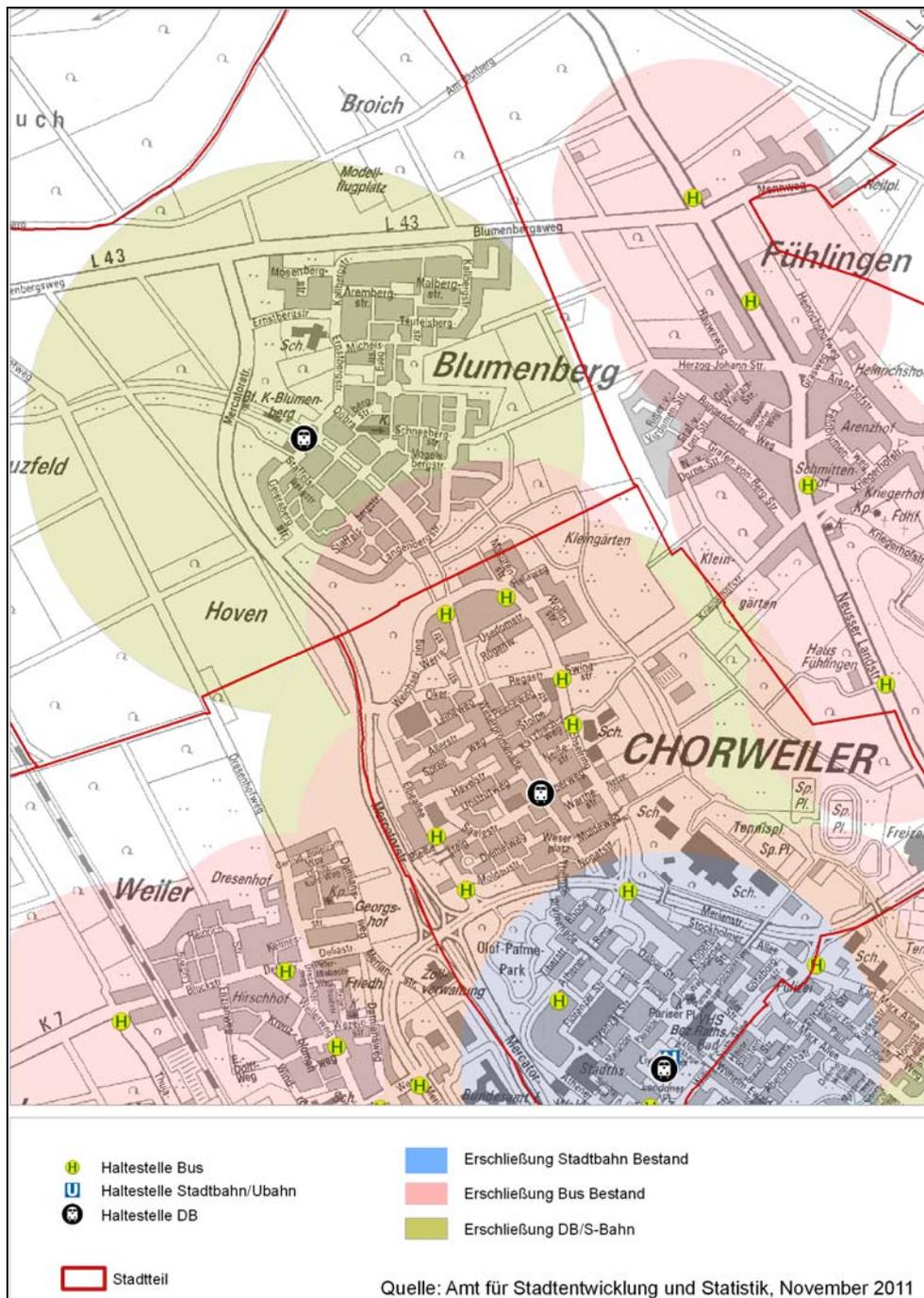


Abbildung 2: ÖPNV-Erschließungsradien Köln-Blumenberg

Das Blumenberger Straßennetz besteht überwiegend aus Sackgassen und unterbindet dadurch den Durchgangsverkehr. Der nördliche Teil ist nur über die Ernstbergstraße, der südliche nur über Langenbergstraße an die Mercatorstraße und damit an das überörtliche Straßennetz angeschlossen. Zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teil gibt es keine befahrbare Straßenverbindung.

Prüfung der Vorschläge

Ausgehend von den im NVP festgelegten ÖPNV-Erschließungsradien hätte eine zusätzliche Buslinie für den Stadtteil Blumenberg keine zusätzliche Erschließungswirkung (siehe Abbildung 2). Die vorhandene Form der Verkehrserschließung in Blumenberg durch Sackgassen erschwert zwangsläufig die ÖPNV-Erschließung mit einer Buslinie, da nur eine Stichfahrt mit Wendemöglichkeit zur Erschließung des Gebietes in Frage kommt. Im Falle einer Erschließung durch einen Bus ist zwingend ein ausreichend dimensionierter Wendekreis erforderlich.

Eine Stichfahrt mit einem Standard- oder Gelenkbus ist im Falle von Blumenberg aber aufgrund der nicht ausreichenden Flächen zum Wenden derzeit nicht möglich. Der nördliche und auch der südliche Wendekreis an der S-Bahn-Haltestelle reichen von ihren Abmessungen nicht aus, um mit einem Linienbus zu wenden. Der Schulbus, der heute im nördlichen Bereich des S-Bahn-Haltespunktes verkehrt, kann am vorhandenen, nördlichen Wendekreis nur durch zweimaliges Zurücksetzen wenden. Im Linienbetrieb ist das ohne zusätzlichen Einweiser nicht zulässig.

Der zweite Vorschlag der IG Köln-Blumenberg, eine Schleifenfahrt über die Ernstbergstraße durch die heutige Fußgängerzone zur Geiersbergstraße durchzuführen, scheitert an der Nicht-Befahrbarkeit der Fußgängerzone. Dieser Bereich ist als Fußgängerzone ausgebaut und ausgewiesen und durch Poller abgesperrt. Um eine Befahrbarkeit mit Bussen zu ermöglichen, wären umfangreiche Umbaumaßnahmen erforderlich.

Zwei von Verwaltung und KVB zusätzlich geprüfte alternative Linienführungen scheitern ebenfalls an nicht vorhandenen Wendemöglichkeiten: Zum einen eine Linienführung in den nördlichen Bereich Blumenbergs über die Kallbergstraße und zum anderen eine Linienführung über die Geiersbergstraße zum südlich des S-Bahn-Haltespunktes gelegenen Wendekreis.

Grundsätzlich spricht gegen den Vorschlag der IG Köln-Blumenberg darüber hinaus die deutliche Verlängerung der Fahrzeit durch ein Verschwenken der bestehenden Buslinie 126 über die Mercatorstraße bis nach Blumenberg. Eine Probefahrt hat ergeben, dass die von der Interessengemeinschaft vorgeschlagene Linienführung insgesamt ca. 12 Minuten länger dauern würde. Für die Fahrgäste der Linie 126, die am Weichselring bereits im Bus sitzen und deren Ziel nicht Blumenberg ist, bedeutet das einen deutlichen Komfortverlust und würde voraussichtlich zu einem Rückgang der Fahrgastzahlen führen. Des Weiteren könnte die vorgeschlagene Linienverlängerung nicht mit der derzeit eingesetzten Anzahl an Fahrzeugen bewerkstelligt werden. Der Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge würde zu entsprechenden Mehrkosten führen. Der von der IG Köln-Blumenberg geforderte 20-Minuten-Takt für eine Buslinie in Blumenberg würde zu einer weiteren Kostensteigerung führen, da die bestehende Buslinie 126 heute nur im 30-Minuten-Takt verkehrt.

Fazit

Die Prüfung der Vorschläge und möglicher Alternativen hat gezeigt, dass eine wie von der IG Köln-Blumenberg geforderte Buslinie für den Stadtteil Blumenberg nicht umzusetzen ist. Nach Ansicht der Verwaltung und der KVB liegt die Ursache für die von den Blumenberger Bürgerinnen und Bürgern vorgetragene Probleme auch vielmehr in der unzuverlässigen Bedienung des Stadtteils durch die S 11. Die Zuständigkeit für den S-Bahnverkehr in Köln liegt beim Nahverkehr Rheinland (NVR). Die Verwaltung hat daher den NVR erneut aufgefordert, sich dieser Problematik anzunehmen und schnellstmöglich für eine zuverlässige Andienung Blumenbergs durch die DB AG zu sorgen, die ihrer Betriebspflicht gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) nachkommen muss. Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung Chorweiler hierüber auf dem Laufenden halten.